

- Zusammenarbeit im Bereich Standesamt – Vor- und Nachteile -

## **1. Spezialstandesämter**

**Pro:** aufwändige Spezialfälle belasten die Standesbeamten nicht und führen zu Zeitersparnis

**Kontra:**

- Rechtlich sind Spezialstandesämter nicht möglich (so auch RS mit Fachverband Standesamt, Herr Balanovski)
- Da rechtlich keine Spezialstandesämter möglich sind, steigt der Verwaltungsaufwand (Abstimmung zwischen den Sachbearbeitern)
- Personal- und Sachkosten bleiben weiterhin, somit keine Kostenersparnis (eventuell sogar Verteuerung!!!)
- Spezialfälle kommen nur selten vor
- Abgrenzungsproblematik (wann liegt ein Spezialfall vor? Eventuell Problem dass manchmal auch machbare Fälle abgegeben werden könnten)
- Nur wenige Spezialisten (eventuell Stadt Neutraubling) verfügbar, so dass die Bürgernähe oft nicht sichergestellt ist.
- Bürgerservice gefährdet, da keine Auskünfte bei Spezialfällen möglich (schlechte Außenwirkung!)

## **2. Vergrößerung der Standesamtsbezirke**

**Pro:**

- Kostensparnis durch Aufgabenverlagerung möglich
- Bürgermeister können weiterhin Trauungen vor Ort vornehmen
- Künftige Investitionen können geteilt werden
- Fallzahlen sind höher, somit steigt Spezialisierung und Effizienz der Vorgangsbearbeitung
- Beurkundungsfälle sind ein seltener Vorgang. Bis auf Trauungen sind alle weiteren klassischen Beurkundungen (Geburt, Tod) eher selten, da hier das Örtlichkeitsprinzip gilt.
- Strenge rechtliche Vorgaben, die überall gleich gelten und somit ausgelagert werden können
- Am Beispiel einer VG kann man sehen, dass eine Zusammenlegung von Standesämtern funktionieren kann
- Gute Möglichkeit, den Bürgern die Bemühungen der Gemeinden zur Schaffung einer möglichst kostengünstigen Verwaltung darzustellen (Presse)
- Fortbildungskosten können geteilt und reduziert werden!
- Die ab **01.01.2007** geplante Digitalisierung der Personenstandsbücher ist mit hohen Kosten im Bereich Hard- und Software bzw. Schulung verbunden!

**Kontra:**

- Bürger muss eventuell längere Anfahrtswege in Kauf nehmen
- Vertragliche Vereinbarung (Kostenverrechnung) und genaue Vorbereitung notwendig
- Lagermöglichkeiten für Akten vor Ort notwendig
- Organisatorische Änderungen v.a. in der Verwaltung, die andere Standesämter aufnimmt.
- Standesamt muss komplett aufgegeben werden
- Zugriffsmöglichkeit in Notfällen muss organisiert werden

Die Standesamtsumlage erfolgt idealerweise nach der Anzahl der Einwohner. Derzeit ist ein Satz von ca. 1,5 –3,0 € in der Praxis gängig.